

**Angebotsaufforderung**

---

**Projektdaten**

**Projekt:** 017374 **Stettiner Straße 25**  
PLZ/Ort:  
Straße:

**Vergabedaten**

Art der Ausschreibung:

**Ausführungstermine**

**Auftragsdaten**

**Auftraggeber:**  
Straße:  
PLZ/Ort:

**Auftragnehmer:**

Straße:  
PLZ/Ort:

**Leistungsverzeichnis:** 530-PV41 **PV- Anlage Stettiner Str. 25**

<b>Auftragssumme:</b>	_____	<b>EUR</b>
Zuzüglich 0.00% Mehrwertsteuer:	_____	<b>EUR</b>
<b>Auftragssumme brutto:</b>	_____	<b>EUR</b>

## Angebotsaufforderung

Projekt: 017374 Stettiner Straße 25  
LV: 530-PV41 PV- Anlage Stettiner Str. 25 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

BAUVORHABEN: PV- Anlage, Stettiner Str. 25,  
13357 Berlin

GEWERK: Elektro, PV

### Angaben zum Bauwerk

Ausführungsort: Dach, Fassade und Keller

Vor Angebotsabgabe ist zwingend eine Ortsbesichtigung mit der auf Seite 1 unserer Anfrage benannten Bauleitung durchzuführen.

Ausführungszeitraum: 2023

### A) ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN FÜR EINHEITSPREISABKOMMEN (EPA) Stand 01.01.2013

=====

#### A1) ALLGEMEINES

In den Positionen dieses Leistungsverzeichnisses sind häufig wiederkehrende Reparaturarbeiten beschrieben.

Dem Einheitspreisabkommen liegen die "Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Z-VOB/B)" der Immeo=Wohnen, Stand Januar 2013, zugrunde. Für sich auf dieses EPA beziehende Einzelaufträge (Leistungsabrufe) gelten die Vertragsbedingungen in jedem Einzelfall als vereinbart. Sofern zukünftig als Ersatz für die aktuell gültigen Z-VOB/B Stand Januar 2013 mit dem Auftragnehmer (AN) neue Z-VOB/B vereinbart werden, gelten für nach Gültigkeitsbeginn die neuen Z-VOB/B beauftragte Leistungen ausschließlich die neuen Z-VOB/B.

Für nach diesem Einheitspreisabkommen ausgeführte Leistungen gelten, ergänzend zur den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der einzelnen Positionen, bei evtl. Widersprüchen in nachfolgend genannter Reihenfolge, folgende Bedingungen:

1. diese "allgemeine Vorbemerkungen für Einheitspreisabkommen" (A)
2. die sich anschließenden "allgemeine technische Vorbemerkungen" (B)
3. die sich anschließenden "besondere technische Vorbemerkungen" (für dieses Gewerk) (C)

## Angebotsaufforderung

**Projekt:** 017374                      **Stettiner Straße 25**  
**LV:** 530-PV41                      **PV- Anlage Stettiner Str. 25**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

4. die ""Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Z-VOB/B""  
5. Baustellenordnung der Immeo=Wohnen in der jeweils gültigen Fassung

Mit Unterzeichnung des EPA erklärt der AN, dass von ihm sämtliche gesetzlichen, behördlichen und berufenossenschaftlichen Auflagen erfüllt werden, die zur Ausführung der im EPA beschriebenen Leistungen erforderlich sind.

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, über die der AN das uneingeschränkte Eigentumsrecht besitzt und die vollkommen frei von Rechten Dritter sind.

Für die Ausführung der Arbeiten ist Fachpersonal in ausreichender Zahl einzusetzen.  
Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Ausführung sämtlicher Arbeiten unsere Baustellenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten ist, die dem ausführenden Fachpersonal in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben ist.

Der Einsatz von Subunternehmern ist bei Kleinreparaturen grundsätzlich nicht erlaubt.

### A2) KUNDENDIENST

Die Arbeiten werden in bewohnten Häusern ausgeführt.

Der Auftraggeber (AG) erwartet vom AN tatkräftige Unterstützung bei den Bemühungen, berechtigten Mieterwünschen zu entsprechen. Dazu gehören insbesondere folgende Verpflichtungen:

- 1) Alle Handwerker/Mitarbeiter des AN haben die Verpflichtung, Kunden (Mieter) höflich und hilfsbereit zu begegnen. In Gesprächen mit den Mietern ist das Bemühen von Immeo=Wohnen um einen verbesserten Kundendienst herauszustellen.
- 2) Die Mieter sind rechtzeitig vor Durchführung der Reparaturarbeiten zu verständigen, ggf. durch Aushang im Treppenhaus oder auch individuelle Terminvereinbarung mit dem einzelnen Mieter.
- 3) Reparaturen sind sofort, spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Beauftragung, durchzuführen. Sofern die Frist aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, nicht einzuhalten ist, ist der AG unverzüglich zu unterrichten.
- 4) Möbel und sonstiges Mietereigentum, Bodenflächen und angrenzende Bauteile etc. im Bereich der auszuführenden Arbeiten sind durch Folie, evtl. Schaltafeln oder Ähnliches zu schützen.

### A3) PREISE

## Angebotsaufforderung

**Projekt:** 017374                      **Stettiner Straße 25**  
**LV:** 530-PV41                      **PV- Anlage Stettiner Str. 25**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Die, für die Ausführung von Leistungen nach diesem EPA, hier festgeschriebenen Preise gelten für Reparaturarbeiten bis zum Rechnungsbetrag von höchstens 1.500,-- EURO einschl. Mehrwertsteuer je Einzeleinzelfall.

Soweit und sobald Überschreitungen absehbar sind, ist hierüber der Abteilung Einkauf des AG ein schriftliches Angebot einzureichen und eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

In den Einheitspreisen sind sämtliche Kosten, wie Lohn-, Material- und Nebenkosten enthalten, insbesondere auch:

- 1) Koordination / Terminabsprache(n) mit dem(den) Mieter(n) / Kundenbetreuer(n) / Bauleiter(n)
- 2) sämtliche Fahrt- und Transportkosten,
- 3) sämtliche tariflichen Zulagen wie z.B. Schmutz- und Staubzulagen, Zulagen für ekelerregende Arbeiten etc.,
- 4) die Gestellung, Vorhaltung und spurlose Entfernung aller erforderlichen Gerüste und Absperrungen (ggf. auch Warnschilder) bis zu einer Höhe der Arbeitsbühne von 2 m; die Mitbenutzung der Gerüste ist allen mit Reparaturarbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten,
- 5) Befestigungsmittel aller Art; Hilfsstoffe wie Nägel, Bindedraht und Kleinmaterial sowie alle Baustoffe, die zur kompletten Erstellung der Leistung erforderlich sind,
- 6) die Abdeckung von Einrichtungsgegenständen zum Schutz vor Beschädigung und Verschmutzung
- 7) das, ggf. tägliche, Säubern der Arbeitsstelle
- 8) der Ausbau und Abtransport sowie die ordnungsgemäße Entsorgung, einschließlich Kippgeühhren, sämtlichen Bauschutts und aller alter, schadhafter Teile. Teile, für die sich der AG eine generelle oder einzelfallbezogene Prüfung vorbehalten hat, sind bis zu diesem Zeitpunkt, längstens jedoch für die Dauer von 10 Wochen, vom AN vorzuhalten und dürfen erst danach entsorgt werden.
- 9) Alle weiteren Nebenleistungen, die zur Erfüllung der in den Leistungspositionen beschriebenen Hauptleistungen, unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, erforderlich sind, im EPA aber nicht gesondert aufgeführt sind.

Erforderliche Leistungen, die in den nachfolgenden Leistungspositionen nicht enthalten sind, sind der Abteilung

## Angebotsaufforderung

Projekt: 017374 Stettiner Straße 25  
LV: 530-PV41 PV- Anlage Stettiner Str. 25 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Einkauf des AG möglichst vor Ausführung zur Genehmigung aufzugeben und bei Rechnungslegung mit einem "Z" zu kennzeichnen. Die Preise für derartige Zusatzleistungen sind auf der Kalkulationsbasis der Einheitspreise zu kalkulieren. Diese Z-Positionen sind so ausreichend und umfassend zu beschreiben, dass sowohl eine sachlich-fachliche als auch eine kalkulatorische Nachprüfung durch den AG gewährleistet ist, hierzu gehört insbesondere die Angabe der verfahrenen Stunden.

Die Einheitspreise des EPA sind Nettopreise. Sie gelten zuzüglich der zum jeweiligen Leistungserbringungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer.

### A4) ABRECHNUNG

Eine evtl. vorhandene Position ""An-/Abfahrtpauschale"" darf grundsätzlich nur einmal pro Auftrag berechnet werden, auch wenn mehrere Anfahrten (auch an verschiedenen Tagen) erforderlich sind. Sollten mehrere Anfahrten aus Gründen erforderlich sein, die ausschließlich der AG oder der Mieter zu vertreten hat, sind diese besonders zu begründen und als Z Position zu kennzeichnen (ggf. Mieterbelastung).

Bei mehreren zusammenhängenden Reparaturen, die an einem Tag in einem Wohngebiet/Siedlungsbereich ausgeführt werden (z.B. bei der Beseitigung von Sturmschäden, E-Checks in einem Mehrfamilienhaus), darf die An-/Abfahrt, in Abhängigkeit von dem bei der Leistungsposition ""An-/Abfahrt"" festgeschriebenen Grenzwert, nur einmalig bzw. nicht berechnet werden.

Soweit im Rahmen eines Auftrags zwei oder mehr Positionen dieses EPA ausgeführt werden, die gleichartige (identische) Teilleistungen überlappend enthalten, darf lediglich eine dieser Positionen in vollem Umfang abgerechnet werden. Die zweite bzw. weitere Positionen sind dann mit einem Anteiligen Preis als Z-Position in Rechnung zu stellen

Maßgebend für die Abrechnung ist das nach Fertigstellung der Arbeiten durch den AN zu nehmende Aufmaß, sowie die Bestätigung des Mieters bzw. bei Leerwohnungen die Bestätigung des zuständigen Kundenbetreuers/Bauleiters, daß die Leistungen durchgeführt wurden.

Das testierte Aufmaß bzw. die Bestätigung ist vom AN mit der Schlußrechnung einzureichen. Ausgenommen hiervon sind Vorgänge, die über unsere Handwerkerkopplung (HWK) abgerechnet werden; in diesen Fällen sind die Aufmässe/Bestätigungen vom AN, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, vorzuhalten und, auf Verlangen des AG, jederzeit innerhalb von 7 Kalendertagen zur Prüfung einzureichen.

Der AG ist berechtigt, jederzeit ein gemeinsames Aufmaß zu verlangen.

### A5) SONSTIGES

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der AN

## Angebotsaufforderung

Projekt: 017374 Stettiner Straße 25  
LV: 530-PV41 PV- Anlage Stettiner Str. 25 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung dieser Pflichten bedient.

Die Einheitspreisabkommen dürfen weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

### **B) ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN FÜR EINHEITSPREISABKOMMEN Stand 01.01.2013**

#### B1) ALLGEMEINES

Für Lieferung und Ausführung gelten neben dem Leistungsverzeichnis:

1. die neuesten DIN-Vorschriften, VDE- und VDI-Richtlinien
2. die Vorschriften der zuständigen Behörden (z.B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe,
3. die Bestimmungen der Gerüstbauordnung
4. die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

#### B2) FACHSPEZIFISCHE NACHWEISE

Fachspezifische Nachweise, z.B. für den Umgang mit Asbest, PAK, und dergleichen, sind auf Anforderung des (AG) jederzeit und umgehend zu erbringen

Bei wesentlichen Änderungen z.B. Ausscheiden eines befähigten Mitarbeiters oder Auslaufen eines befristeten Nachweises (z.B. Schweißnachweis) ist der AN verpflichtet dies unverzüglich beim (AG) schriftlich anzuzeigen und ggf. angebotene Aufträge abzulehnen. Ebenso sind die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und unbedingt einzuhalten.

#### B3) GEBÄUDESCHÄDEN

Falls dem AN bei der Durchführung von Reparaturarbeiten weitere Gebäudeschäden bekannt werden (auch an anderen Gewerken), so hat er dem zuständigen Kundenbetreuer oder Bauleiter des AG hierüber umgehend zu unterrichten.

#### B4) LAGER- UND ABSTELLFLÄCHEN

Die Errichtung von Lager- und Arbeitsplätzen ist mit der

## Angebotsaufforderung

Projekt: 017374 Stettiner Straße 25  
LV: 530-PV41 PV- Anlage Stettiner Str. 25 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

jeweiligen Bauleitung vorher abzustimmen.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und/oder auf anderen Verkehrsflächen gelagert werden.

Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.

### B5) BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Der AN ist verpflichtet, die beim AG anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat er die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften — z.B. das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - einzuhalten. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist nicht gestattet.

Sollten die für den Transport und die Entsorgung erforderliche Genehmigungen erlöschen, ist dies dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Übernahme der Abfälle durch den AN gehen Eigentum, Gefahr, Verkehrssicherungspflicht und öffentlich-rechtliche Verantwortung auf diesen über.

Der AG behält sich vor zu prüfen, ob der AN seinen Pflichten nachgekommen ist. Hierzu kann der AG Einsicht nehmen in die vom AN nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu führenden Nachweisbücher und in den Genehmigungsbescheid der angefahrenen Abfallentsorgungsanlage, dessen Vorlage der AN zu bewirken hat.

Der AN hat zur Abdeckung aller - sowohl seiner als auch die des AG sich aus der Abfallbeseitigung ergebenden Haftungsrisiken unter Einschluß des Gewässerschäden-Haftungsrisikos auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und dem AG den Abschluß auf Verlangen nachzuweisen. Diese Regelung läßt die Haftung des AN unberührt.

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normengerechter oder ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

### **C) GEWERKESPEZIFISCHE VORBEMERKUNGEN**

=====

## Angebotsaufforderung

Projekt: 017374 Stettiner Straße 25  
LV: 530-PV41 PV- Anlage Stettiner Str. 25 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

=====

### Allgemein

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsbeginn über Art und Umfang der Leistung sowie über etwaige Schwierigkeiten zu unterrichten. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen dem Auftraggeber oder Dritten bei Gelegenheit der Ausführung des Auftrages zugefügt werden.

Bei alle Arbeiten sind entsprechend die DIN-/VDE-Bestimmungen, die TAB und die Sonderbestimmungen des zuständigen EVU einzuhalten. Bei Erstellung von Bausteckdosen/Bauanschlüssen ist zwingend die VDE 0100 Teil 704 einzuhalten. Für die sachgemäße Anwendung und Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, der Schutz- und Sicherheitsbestimmungen nach den gesetzlichen Vorschriften und denen der Berufsgenossenschaft hat der Auftragnehmer Sorge zu tragen.

Für alle Arbeiten sind Materialien der in der Produktvorgabe aufgeführten Hersteller zu verwenden. Sollte Material erforderlich sei, welches von den aufgeführten Hersteller nicht hergestellt wird, so müssen normgerechte Materialien bester Fabrikate mit VDE- und Firmenkennzeichen verwendet werden. Material ohne Gütezeichen darf nicht montiert werden.

Der AN vereinbart mit den Mietern Termine zur Durchführung der Arbeiten. Die Mieterliste stellt der AG vorab zur Verfügung.

In den Objekten wird das Dach erneuert  
Das Gebäude wird für die Dacharbeiten eingerüstet. Eine gesonderte Absicherung wird nicht benötigt.  
Die Kabelverlegung kann über die Fassade erfolgen. Für die Arbeiten kann die gestellte Rüstung genutzt werden.  
Die Verlegung im Keller ist Aufputz im Steckrohr oder über Trasse umzusetzen.  
Der Wechselrichter ist im Hausanschlussraum zu Installieren.

Das Dach des Gebäudes wird erneuert.  
Das kWp der PV- Anlage soll so hoch wie möglich sein.  
Die genaue Anzahl der Module ergeben sich aus den von Ihnen genutzten und angebotenen Modulen und deren Leistung.  
Die angebotenen Materialien/ Gerätetypen sind namentlich zu benennen.

1.

1.1.



**Angebotsaufforderung**

Projekt: 017374 Stettiner Straße 25  
 LV: 530-PV41 PV- Anlage Stettiner Str. 25 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.1.10.	<b>Solarpanel</b> Solarpanel mit Vorgabe Leistung 410-425 Wp Schwarz-Schwarz  Anzahl Module Abweichungen möglich  Leistung 410-425 Wp	45.000	.....	.....
1.1.30.	<b>Gleichstromseitige Montage</b> Gleichstromseitige Montageder Module  inklusive Stecker, Zubehör, etc.  ergibt sich aus der Anzahl der Panele	1.000 psch	.....	.....
1.1.40.	<b>Solarkabel 6mm<sup>2</sup></b> Solarkabel64mm <sup>2</sup>  inklusive Anschluss und Verlegung in den Keller	350.000 m	.....	.....
1.1.50.	<b>Dynamisches Einspeisemanagement</b> Dynamisches Einspeisemanagement	1.000 Stk	.....	.....
1.1.60.	<b>DC Überspannungsschutz 2MPP</b> DC Überspannungsschutz  Typ 1/2, IP 65, Schutzklasse II inklusive Montage und Anschluss Potentialausgleich	1.000 Stk	.....	.....
1.1.70.	<b>Solarwechselrichter</b> Solarwechselrichter z. Bsp. STP 15-50 (STPX15) oder ähnlich Einspeisephasen: 3 Topologie: Transformatorlos Schutzart: IP65 inklusive Lieferung, Montage und beidseitigen Anschlüssen	1.000 Stk	.....	.....

**Angebotsaufforderung**

**Projekt:** 017374                      **Stettiner Straße 25**  
**LV:** 530-PV41                      **PV- Anlage Stettiner Str. 25**                      **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

<b>1.1.80.</b>	<p><b>Unterkonstruktion Panele</b>                      Unterkonstruktion Panele</p> <p>individuell konfigurierte Unterkonstruktion je Panel,                      entsprechend den technischen Baubestimmungen                      inklusive Lieferung und Montage</p> <p>Art der Befestigung siehe Anhang</p>	1.000 psch		.....
<b>1.1.90.</b>	<p><b>Projektierung inkl. Netzanmeldung</b>                      Projektierung inkl. Netzanmeldung                      Ausführungsplanung                      Antragsmanagement NETZ                      (An- und Fertigmeldung)                      Dokumentation</p>	1.000 psch		.....
<b>1.1.100.</b>	<p><b>Inbetriebnahme, Einweisung, Anlageneinstellung</b>                      Inbetriebnahme, Einweisung, Anlageneinstellung                      Einstellen der dynamischen Abregelung.                      Einstellen der netzspezifischen Vorgaben des                      Netzbetreibers.                      Inbetriebnahme, eventuell Zählertausch/                      neuer Zähler in Absprache/zusammen mit dem                      zuständigen Netzbetreiber. Einweisung in die Anlage                      und Anlagenabnahme</p>	1.000 psch		.....
<b>1.1.110.</b>	<p><b>Umbau Zählerschrank</b>                      Umbau Zählerschrank</p> <p>zum Anschluss Neuanlage                      Bauseits vorhandener Zählerschrank kann, wenn möglich unter                      Berücksichtigung der aktuell gültigen TAB genutzt bzw. falls                      erforderlich zur Nutzung umgebaut werden.</p> <p>Umbau bestehender Zählerschrank zum                      Zählertausch für einfaches Messkonzept (Zweirichtungszähler).                      Entsprechend aktuellem EEG und aktuelle TAB.</p>	1.000 psch		.....
<b>1.1.111.</b>	<p>*** Bedarfsposition ohne GB</p> <p><b>Tiefenerder 9 m</b>                      Tiefenerder 9 m zum Anschluss an den                      Potentialausgleich liefern und montieren wenn                      benötigt</p>	1.000 Stck	.....	Nur Einh.-Pr.

**Angebotsaufforderung**

Projekt: 017374 Stettiner Straße 25  
 LV: 530-PV41 PV- Anlage Stettiner Str. 25 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.1.112.	*** Bedarfsposition ohne GB <b>Optimierer</b> Optimierer je Modul  inklusive Lieferung, Montage	45.000 Stk	.....	Nur Einh.-Pr.
1.1.120.	*** Bedarfsposition ohne GB <b>AC Überspannungsableiter</b> AC Überspannungsableiter  Nachrüstung im Zählerschrank falls nicht vorhanden. gemäß VDE 0100-443 / 0100-534 Anwendungsbereich: Gebäude ohne Freileitungseinspeisung oder äußeren Blitzschutz	1.000 Stk	.....	Nur Einh.-Pr.
1.1.130.	<b>UMTS Modul</b> UMTS Modul  zur Fernauslesung der Anlage SIM wird bauseitig geliefert	1.000 Stk	.....	.....
1.1.140.	*** Bedarfsposition ohne GB <b>Solarkabel 10mm<sup>2</sup></b> Solarkabel 6mm <sup>2</sup>  inklusive Anschluss und Verlegung in den Keller	1.000 Stk	.....	Nur Einh.-Pr.
<b>Summe 1.1.</b>				.....
<b>Summe 1.</b>				.....

**Angebotsaufforderung  
Zusammenstellung**

**Projekt:** 017374  
**LV:** 530-PV41

**Stettiner Straße 25**  
**PV- Anlage Stettiner Str. 25**

**Währung: EUR**

<b>Ordnungszahl</b>	<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b>1.</b>		
1.1.	.....	.....
	Summe 1.	.....

**Angebotsaufforderung  
 Zusammenstellung**

Projekt: 017374 Stettiner Straße 25  
 LV: 530-PV41 PV- Anlage Stettiner Str. 25 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
LV	530-PV41	
1.		.....
	<b>Summe LV 530-PV41 PV- Anlage Stettine...</b>	.....
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 0.00%	.....
		.....
		=====

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 13

\_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum) (Rechtsgültige Unterschrift)